

Enforcement in Österreich – ein erster empirischer Überblick



WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

Evelyn Novotny-Farkas, MSc.

Ass.- Prof. Dipl.-Ing. Dr. Stéphanie Mittelbach-
Hörmanseder, MIM (CEMS)

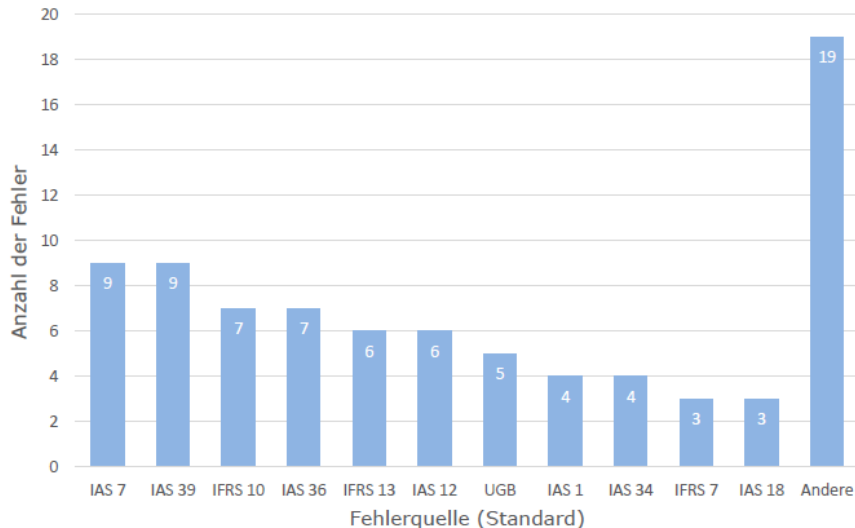


- Transparenzrichtlinie (EG) 109/2004: Verpflichtende Umsetzung durch Mitgliedsstaaten bis 20.01.2007
- 2012 in Österreich das Rechnungslegungs-Kontrollgesetz (RL-KG) beschlossen
 - Mit 01.07.2013 in Kraft getreten
- Österreichisches Enforcement:
 - Zweistufiges System
 - Home-Country Prinzip (seit 2015)

- Institutionelle Auswirkungen
 - Generell zeigt Literatur einen positiven Einfluss von Enforcement-Systemen auf Analystenprognosen (Hope, 2003; Preiato et al 2015).
 - Die Einführung eines Enforcement-Systems hat positive Kapitalmarkteffekte (Ernstberger et al, 2012)
- Auswirkungen von Fehlerfeststellungen
 - Kapitalmarkteffekte
 - Hitz et al (2012) bestätigen Wirksamkeit des „name & shame“-Mechanismus: Fehlerveröffentlichungen als negatives Signal für den Kapitalmarkt
 - Witzky (2015) stellt fest, dass Fehlerfeststellungen zu einer Verbesserung der unternehmensspezifischen Aufsicht der Rechnungslegung im Folgejahr führen.
 - Aspekte der Wirtschaftsprüfung
 - Folgekosten für Unternehmen steigen in Deutschland nach einer Fehlerfeststellung an (Laschewski et al, KoR 2014)
 - Wechsel zu Big-Four nach einer Fehlerfeststellung ist wahrscheinlich (Brocard et al 2017)

Empirische Ergebnisse in Österreich aufgrund der späten Einführung des Enforcement erst am Anfang.

- Tätigkeitsjahre ab 2014 (Veröffentlichungen: 2015 und 2016)
- **29 Unternehmen** mit Fehlerfeststellungen in diesem Zeitraum (FMA/OePR 2017, 2016)*



- Fehlerquellen nach Standards
 - IAS 39 u IAS 7
 - IFRS 10 u IAS 36
 - IFRS 13 u IAS 12

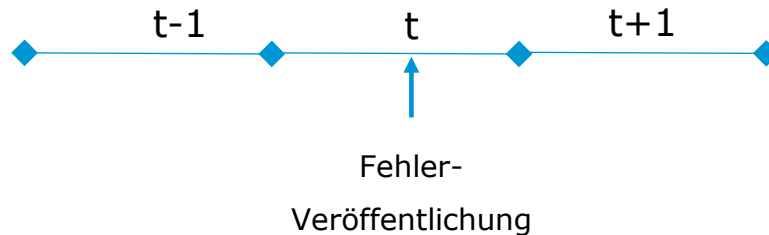
Ergebnisse tendenziell ähnlich zu Europa (außer IAS 7).

- Auswirkungen betreffend die WirtschaftsprüferInnen der Unternehmen
 - **Erhöhung der Prüfungshonorare** nach Fehlerfeststellungen
 - Laut § 238 Abs 1 Z 18 UGB sind mittelgroße und große Unternehmen dazu verpflichtet die Aufwendungen an Wirtschaftsprüfer anzugeben und nach Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses, für andere Bestätigungsleistungen, für Steuerberatungsleistungen und für sonstige Leistungen aufzuschlüsseln.
 - **Wechsel der Wirtschaftsprüferinnen** nach Fehlerfeststellungen (Brocard et al 2017)
 - Manuelle Suche und Stichprobenvergleiche vor und nach der Veröffentlichung
- Reaktionen der Investoren
 - „Name and Shame“ als negative Kapitalmarktreaktion
 - Ereignisstudie

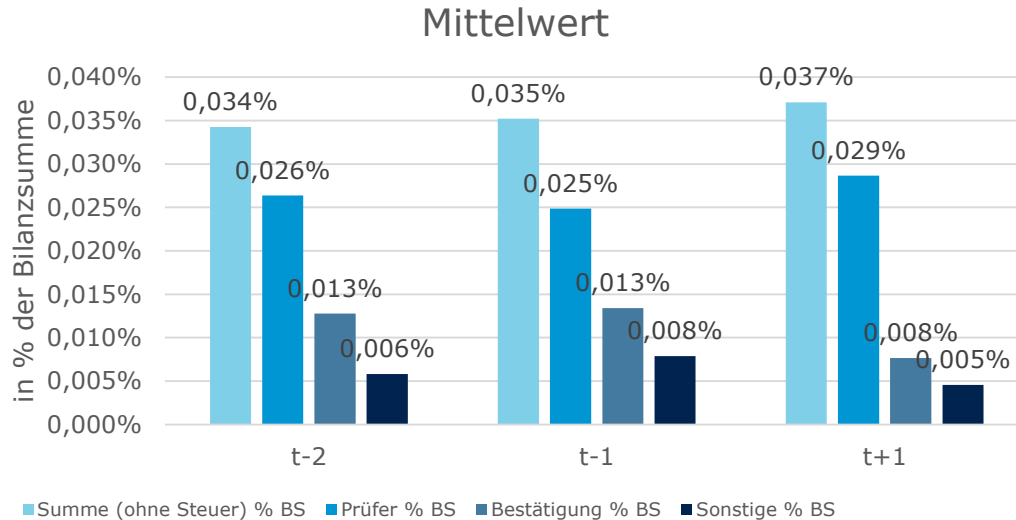
Vorgehensweise

Auswirkungen auf Prüfungshonorare

- Reduzierte Grundgesamtheit: **19 Unternehmen**
 - fehlende Jahresabschluss-Daten (Fehlerveröffentlichung 2016)
- Vergleich der Aufwendungen an den Jahresabschlussprüfer des Jahres VOR und NACH der Fehlerveröffentlichung

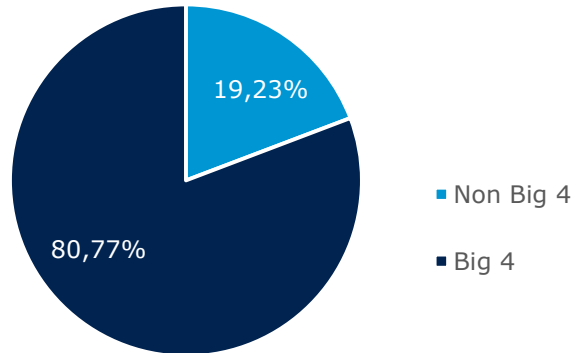


- Für Prüfungshonorare ähnliche Resultate zu Deutschland



- Signifikantes Wachstum über 0 für Leistungen in Bezug auf die Abschlussprüfung
- Anzahl der Fehler haben signifikante positive Auswirkung auf die Prüfungshonorare in t+1

- Manuelle Erhebung der prüfenden WirtschaftsprüferInnen-Gesellschaft
- Stichprobe: 26 Unternehmen

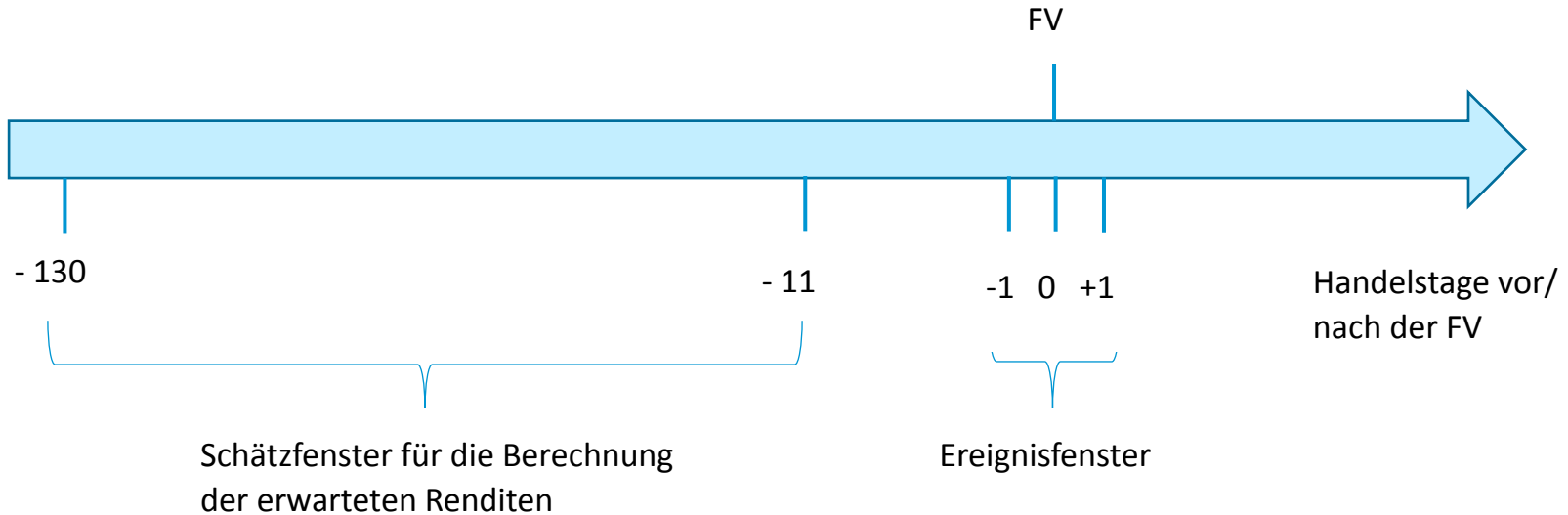


- 4 Unternehmen wechseln oder erweitern WirtschaftsprüferInnen

Reaktionen der Investoren auf Fehlerveröffentlichungen I

- Methode: Ereignisstudie nach der Methodik des Marktmodells von MacKinlay (1997)
 - Ereignistag = Tag der Fehlerveröffentlichung (FV)
 - Ankündigung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung
 - Der von den Unternehmen bekanntgegebene Tag
 - Schätzfenster für die Berechnung der erwarteten Renditen = 120 Handelstage
 - 130 Handelstage bis 11 Handelstage vor FV
 - Erwartete Renditen nach dem Marktmodell berechnet
 - Ereignisfenster beginnt einen Tag vor und endet einen Tag nach dem Ereignis [-1; 0; 1]
 - Ergebnis anhand von durchschnittlichen abnormalen Renditen bzw. kumulierten abnormalen Renditen beobachtet

Reaktionen der Investoren auf Fehlerveröffentlichungen II



Reaktionen der Investoren auf Fehlerveröffentlichungen III

- Ergebnis der Ereignisstudie
 - 19 Unternehmen aus der Grundgesamtheit von 29 Unternehmen berücksichtigt
 - Durchschnittliche abnormale Renditen im Ereignisfenster:
 - Bei 7 Unternehmen eine negative Marktreaktion nach einer FV
 - Bei 4 der 7 Unternehmen sind die negativen durchschnittlichen abnormalen Renditen statistisch signifikant
 - Keine endgültige Tendenz, da insgesamt die Marktreaktionen in unterschiedliche Richtungen gehen
 - Kumulierte abnormale Renditen im Ereignisfenster:
 - Im Durchschnitt positiv, aber nicht signifikant
 - Eindeutige Aussage (noch) nicht möglich

Kapitalmarktreaktionen auf Fehlerfeststellungen nicht eindeutig feststellbar (Sample-Größe)

- Basierend auf
 - den ersten Tätigkeitsjahren der OePR und
 - 29 Fehlerfeststellungen in Österreich
- werden erste empirische Tendenzen aufgezeigt.

- Signifikantes Wachstum der Aufwendungen für die Abschlussprüfung nach einer Fehlerfeststellung
- Keine Hinweise auf WP-Wechsel
- Investorenreaktionen vorhanden – Richtung nicht eindeutig.

Ergebnisse sollen erste Hinweise und Basis für weitere Erhebungen darstellen



**Ass.- Prof. Dipl.-Ing. Dr. Stéphanie
Mittelbach-Hörmanseder, MIM
(CEMS)**

Institute für Accounting & Auditing
WU VIENNA
Welthandelsplatz 1
1020 Wien

hoermans@wu.ac.at

Evelyn Novotny-Farkas, MSc.

Berufsanwärterin im Bereich der
Wirtschaftsprüfung in einer international tätigen
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

e.novotny-farkas@outlook.com